

## Qualitätssicherung

Um Sie auf Ihren Einsatz als Laien-Sprachmittler vorzubereiten, bietet das KI Qualifizierungsschulungen zu folgenden Themen an:

### Grundlagenschulung

- Theorie und Praxis des Dolmetschens
- Rolle und Aufgaben der Laien-Sprachmittlerinnen und Sprachmittler
- Ethische Prinzipien
- Umgang mit schwierigen Situationen
- Kommunikationstraining
- Moderationstechniken
- Migration und Flucht

### Vertiefung

- Erziehungs- und Bildungswesen
- Übergang Schule- Beruf/ Duale Ausbildung
- Kinder- und Jugendhilfe
- Soziale Dienste
- Sucht
- Frauengesundheit
- Ausländerrecht
- Verbraucherrecht

Weitere Themen in Vorbereitung.

Sämtliche Kosten für die Qualifizierung trägt das Kommunale Integrationszentrum.

**Termine werden bekanntgegeben.**

## Anmeldung und Ansprechpartner

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an

**Elif Aybirdi-Tarhan**  
02191 16 2964

**Kirsten Eger**  
02191 16 2989  
sprachmittler@remscheid.de

gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Herausgeber:**  
Stadt Remscheid  
Kommunales Integrationszentrum Remscheid  
Elberfelder Straße 32  
42853 Remscheid

# Informationen für ehrenamtliche Laien-Sprachmittler

## Aufgaben

**Sie unterstützen Remscheiderinnen und Remscheider mit geringen Deutschkenntnissen und erleichtern den Zugang zum Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen.**

**Gleichzeitig leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Öffnung von Regeldiensten und öffentlicher Verwaltung.**

- Sie begleiten Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderte als Sprachmittler
  - in Kindergärten und Schulen zu Elterngesprächen und Informationsabenden.
  - in Behörden und öffentliche Einrichtungen der Stadt Remscheid zu Gesprächen ohne Rechtsfolge.
  - in Beratungsstellen.
- Sie übernehmen schriftliche Übersetzungen von Elternschreiben, Infobriefen, usw. ohne Rechtsfolge.

## Zugangsvoraussetzungen

**Interesse und Engagement sind die Basis für die Tätigkeit als Laien-Sprachmittler und Übersetzer. Zusätzlich sollten Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:**

- gute Deutsch- und Herkunftssprachenkenntnisse (mindestens B2)
- Offenheit gegenüber anderen Kulturen
- Fähigkeit zur Neutralität und Verschwiegenheit
- Volljährigkeit
- Verbindliche Teilnahme an der Grundlagenschulung und mind. zwei Vertiefungen pro Jahr.

## Einsatzmöglichkeiten

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Grundlagenschulung können Sie von uns für einen Einsatz z. B. in Kindergärten, Schulen, Beratungsstellen sowie öffentlichen Institutionen und Behörden angefragt werden.

Dazu meldet sich der Auftraggeber (z. B. eine Schule) beim Kommunales Integrationszentrum (KI). Das KI klärt die Auftragslage und die benötigte Sprache. Anschließend stellt das KI den Kontakt zu Ihnen her, koordiniert den Einsatz und beauftragt Sie.

Der Auftraggeber bestätigt Ihnen den Einsatz mit Unterschrift und Stempel. Diesen Nachweis können Sie anschließend beim KI zur Aufwandsentschädigung einreichen.

Nur als geschulter Laien-Sprachmittler erhalten Sie für Ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Ehrenamtszuschale (max. 720 Euro/Jahr)

Privatpersonen und Privateinrichtungen können keine Laien- Sprachmittler anfordern!